

gemeindewerke
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

2023-124 08.03.1 Tarif, Anschlussgebühren
Elektrizitätswerk; Tarife 2024 (Energie und Netznutzung); Festsetzung

a) Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 2 der eidgenössischen Stromversorgungsverordnung (StromVV) ist der Verteilnetzbetreiber verpflichtet, gegenüber Endverbrauchern mit Grundversorgung sowie der ElCom die Elektrizitätstarife bis spätestens zum 31. August zu melden und diese zu begründen. Da Grosskunden im freien Energiemarkt bis zum 31. Oktober den Anbieter wechseln können, müssen für die Tarifikalkulation jeweils Annahmen getroffen werden.

Die Kundinnen und Kunden bezahlen sowohl für die gelieferte elektrische Energie (Energieförderung) als auch für den Stromtransport vom Kraftwerk bis ins Haus (Netznutzung). Den dritten Anteil am Strompreis bilden Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (Bundesabgaben).

b) Tarife 2024

1. Netznutzungstarife

Tarifbezeichnung	Kundengruppe	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Leistungspreis CHF/kW/Mt.	Blindleistung CHF/ kVarh/Mt.	Grundgebühr CHF/Mt.
Basic	Haushalt, Gewerbe <50 MWh	7.90	6.00	-	-	5.20
Basic Flex	Haushalt, Gewerbe (1) <50 MWh	7.40	5.70	2.25	-	5.20
Professional NS	Grosskunden (2) (3) >50 MWh	5.95	5.35	10.40	17.30	53.45
Professional MS	Grosskunden (2) (3) Mittelspannung	5.45	4.50	10.40	17.30	55.00
Temporär	Bau- und andere Temporäranschlüsse	15.05	15.05	-	-	-
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	13.40	9.20	-	-	-

2. Energieliefertarife

Tarifbezeichnung	Kundengruppe	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Basic	Haushalt, Gewerbe <50 MWh	22.45	20.10
Basic 50+	Haushalt, Gewerbe >50 MWh	21.40	18.60
Professional 100+	Grosskunden >100 MWh	20.80	18.05

Tarifbezeichnung	Kundengruppe	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Professional Pro	Grosskunden Mittelspannung	*.*	*.*
Temporär	Bau- und andere Temporäranlüsse	24.95	24.95
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	21.50	18.70
HKN CH	Herkunftsnachweise (HKN) Schweiz	0.85	0.85

3. Energietarif Photovoltaik (Rücklieferarif Rük)

Rük Solar	Einheitstarif Rp./kWh
<30 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts (4)	20.35
>30 kVA bis <100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts (5)	20.35
>100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwertes (6)	18.50

4. Ökologischer Strommix nach Wahl

		Aufschlag Rp./kWh
EWD Naturstrom star	Wählbar, wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte.	30.70
EWD Naturstrom basic	Wählbar, wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte.	18.97
EWD Naturstrom solar	Tranchen wählbar die man bestellen kann: für CHF 25.-: 176 kWh für CHF 50.-: 352 kWh für CHF 100.-: 704 kWh für CHF 250.-: 2'273 kWh	Nur Fixbeträge bestellbar.

5. Netzzuschläge

		Zuschläge Rp./kWh
SDL	Systemdienstleistungen "Swissgrid"	0.75
Stromreserve ***	Strom Reservehaltung "Swissgrid"	1.20
Pronovo (KEV)	Kostendeckende Einspeisevergütung/Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	2.30

6. Erklärungen

Strommix	Standardmässig werden alle Kunden mit 100 % erneuerbarer Energie aus der CH oder EU beliefert.	
Tarifzeiten	Hochtarif (HT):	Montag - Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uh
	Niedertarif (NT):	Übrige Zeiten
<p>(1) Netznutzungstarif – Basic flex</p> <p>Die neue Stromversorgungsverordnung schreibt vor, dass im Zuge der Energiestrategie 2050 der Endkunde die volle Flexibilität bei der Netznutzung erhält. Bisher war der Netznutzungstarif, der rund ein Drittel des Strompreises ausmacht, vom Verbrauch abhängig.</p> <p>Der neue Netznutzungstarif «Basic flex» kann speziell für sogenannte Prosumer interessant sein, d.h. für Kunden, die selbst aktiv am Energiemarkt teilnehmen z.B. mit einer Solaranlage auf dem Dach. Auch der zukünftig steigende Bedarf an E-Mobilitäts-Ladestationen und der Ausbau von erneuerbaren Energien verlangt nach flexibleren Netztarifen, die dem Verursacherprinzip gerecht werden. Sie profitieren von einem günstigeren Netztarif, tragen jedoch auch das Risiko, bei etwaigen Leistungsspitzen zusätzliche Leistungsgebühren berappen zu müssen.</p> <p>Kunden, die zum Netztarif «Basic flex» wechseln möchten, melden sich bitte bei uns, alle anderen müssen nichts unternehmen und profitieren vom attraktiven Netztarif «Basic».</p>		
(2) NS- und MS-Belieferung und Leistungsmessung ab 50 MWh (NS = Niederspannung 400V / MS = Mittelspannung 16 kV)		

(3) Der Leistungsfaktor $\cos. \Phi$ darf in der Hochtarifzeit den Wert von 0.92 nicht unterschreiten.
(4) + (5) Beschaffungspreis 2024 ohne ökologischen Mehrwert (gleichwertige Energie) + Zusatzvergütung EWD
(6) Beschaffungspreis ohne ökologischen Mehrwert: https://www.vese.ch/gesetzliche-grundlagen/
. Preise werden Kunden direkt mitgeteilt
*** Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25.01.2023
Alle Preise ohne Mehrwertsteuer

c) Erläuterungen

1. Netznutzungstarife

Über den Netznutzungstarif werden die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt sowie Netznutzungskosten für den vorgelagerten Netzbetrieb des EWD-Verteilnetzes auf die Endverbraucher überwält. Die Preiskomponente "Netznutzung" deckt insbesondere auch die von EKZ und Swissgrid AG weiterverrechneten Kosten des vorgelagerten Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen. Weil die Tarife in den vorgelagerten Netzen ansteigen, werden sich im kommenden Jahr die Netznutzungstarife auch auf der Netzebene 5 und folglich auf der Netzebene 7 um mind. 11,5 % erhöhen. Swissgrid hat die bisherige Systemdienstleistung (SDL) für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh erhöht. Der Grund dafür sind die erhöhten Preise, welche für die Ausgleichsenergie auf dem Markt zu zahlen sind. Zusätzlich müssen die Stromkonsumentinnen und -konsumenten auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Der Bund hat in einer Verordnung angeordnet, dass diese Kosten über Swissgrid verrechnet werden. Swissgrid weist diese von ihr verursachten Kosten über einen separaten Tarif «Stromreserve» aus, der sich auf 1.20 Rp./kWh beläuft.

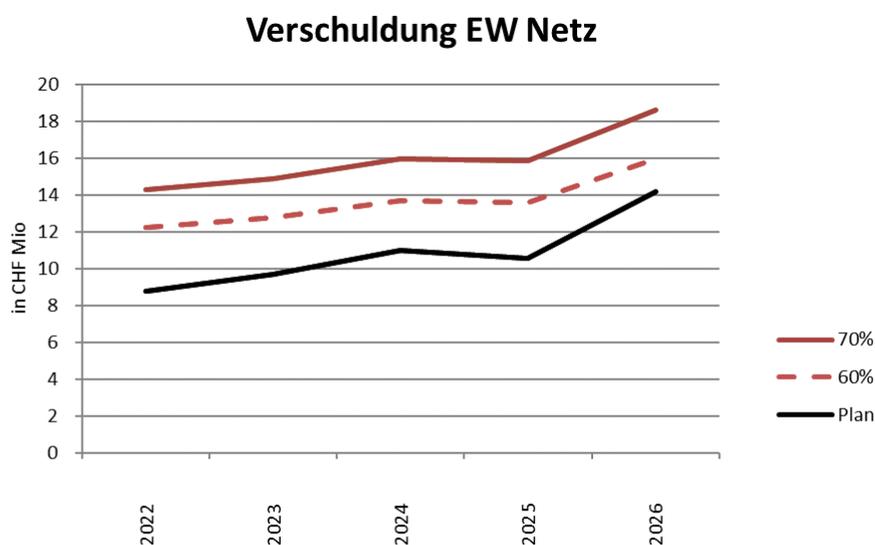
Die Netznutzungstarife sind von den Turbulenzen auf den Energiemärkten in geringerem Umfang betroffen. Dennoch müssen die Netznutzungstarife aus folgenden Gründen angepasst werden:

- Höhere Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Netzinfrastruktur, aufgrund einer Preissteigerung beim Einkauf für Anlagen-Komponenten;
- Steigende Energiebeschaffungskosten für Netzverluste;
- Die Differenz zwischen Hoch- und Niedertarif wird analog zu anderen Elektrizitätswerken (z.B. EKZ) reduziert. Abhängig von der Kundengruppe führt die Anpassung des Niedertarifs entweder zu einer Senkung des Hochtarifs oder des Leistungspreises;
- Weil in der Beschaffung nicht mehr zwischen Hoch- und Niedertarif, sondern zwischen Sommer- und Winterpreisen unterschieden wird, muss die Tarifstruktur ebenfalls angepasst werden.;
- Weil die einzelnen Netznutzungstarife unterschiedliche Kostendeckungsquoten aufweisen, erhöhen sich die Tarife mit einer vergleichsweise tiefen Kostendeckung stärker als diejenigen mit einem höheren Kostendeckungsgrad.

1. Entwicklung Spezialfinanzierung und Verschuldung

Der Bereich "Netz" weist per 31.12.2022 eine Spezialfinanzierung von Fr 11'646'940.15 aus. Dies bei einer Verschuldung von rund 43 % (Zielverschuldung 60 %, maximale Verschuldung 70% gemäss GRB 195 vom 11.09.2018). Um die Verschuldung im Hinblick auf die stark steigenden Zinsen nicht zu stark zu erhöhen, wird mit einem Rechnungsüberschuss kalkuliert.

Die geplante Verschuldung befindet sich gemäss Abbildung bis 2026 deutlich unter den definierten Grenzwerten. Die Planung erfolgt nur bis zum 2026, da die Investitionen ab 2026 aufgrund des SBB-Projektes Mehrspur Zürich-Winterthur noch zu wenig zuverlässig planbar sind.



gemäss GRB 195 vom 11.09.2018

2. Energieliefertarife

Beim Energieliefertarif handelt es sich um den Preis für die gelieferte elektrische Energie. Wie die nachstehende Grafik zeigt, haben sich die Energiepreise seit Sommer 2022 ein wenig erholt. Doch das Preisniveau ist im Vergleich zu den Vorjahren immer noch hoch. Die Tarife für die Energielieferung müssen aus folgenden Gründen angepasst werden:

- Der Preis für die Beschaffung von Strom an den Strombörsen hat sich innerhalb eines Jahres aufgrund der oben genannten Gründe um rund 56% erhöht. Trotz einer strukturierten Beschaffung hat sich diese Entwicklung auf die durchschnittlichen Beschaffungskosten ausgewirkt.
- Die Kosten für die Ausgleichsenergie (Die Energie die dafür eingesetzt werden muss, um das Energienetz zu stabilisieren). Sind aufgrund der Marktsituation ebenfalls stark gestiegen.

Marktpreise

Erstellt am 10.08.2023 10:01:37



Quellen: CASC, Primeo Energie AG, EPEX Spot SE, European Energy Exchange AG, GFI, ICE, MBI, SNB, Thomson Reuters

1. Herkunftsnachweise

In der Grundversorgung erhalten die Kunden grundsätzlich Strom, der zu 100 % aus erneuerbarer Energie besteht. Für jede Kilowattstunde Strom wird ein Herkunftsnachweis (HKN) ausgestellt. Der Hauptzweck des HKN besteht darin, den Endverbrauchern Transparenz zu bieten. Die Preise für Herkunftsnachweise "erneuerbare Energie CH" sind mit 0,85 Rp/kWh budgetiert. Sollten die Preise für HKN aus der Schweiz um mehr als 10 % höher sein als solche aus der EU, ist es auch möglich, Nachweise aus der EU zu erwerben.

2. Entwicklung Spezialfinanzierung

Der Bereich "Energie" weist per 31.12.2022 eine leicht negative Spezialfinanzierung (CHF -412.79) aus. Mit dem budgetierten Ertragsüberschuss soll der Bestand wieder auf ein positives Niveau angehoben werden. Die Spezialfinanzierung kann so weiterhin als Schwankungsreserve genutzt werden.

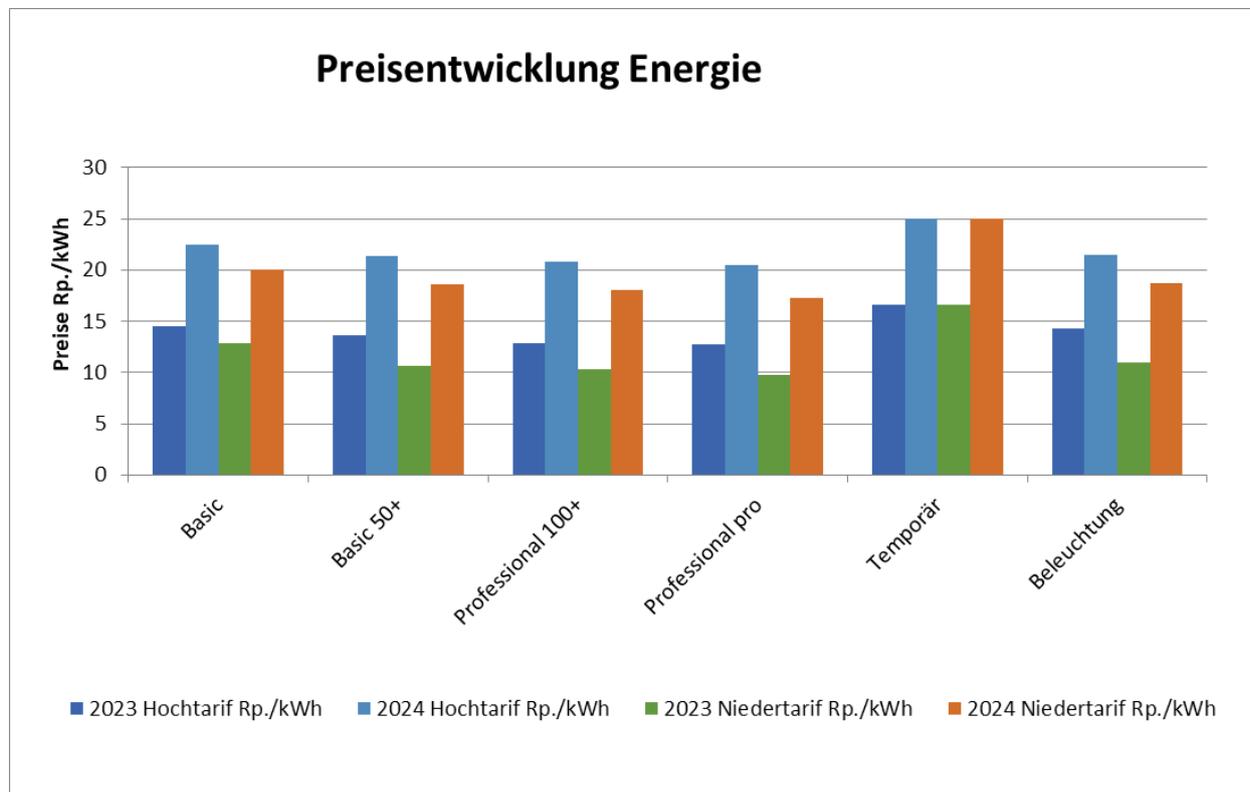
3. Energietarif Photovoltaik (Rücklieferarif Rük)

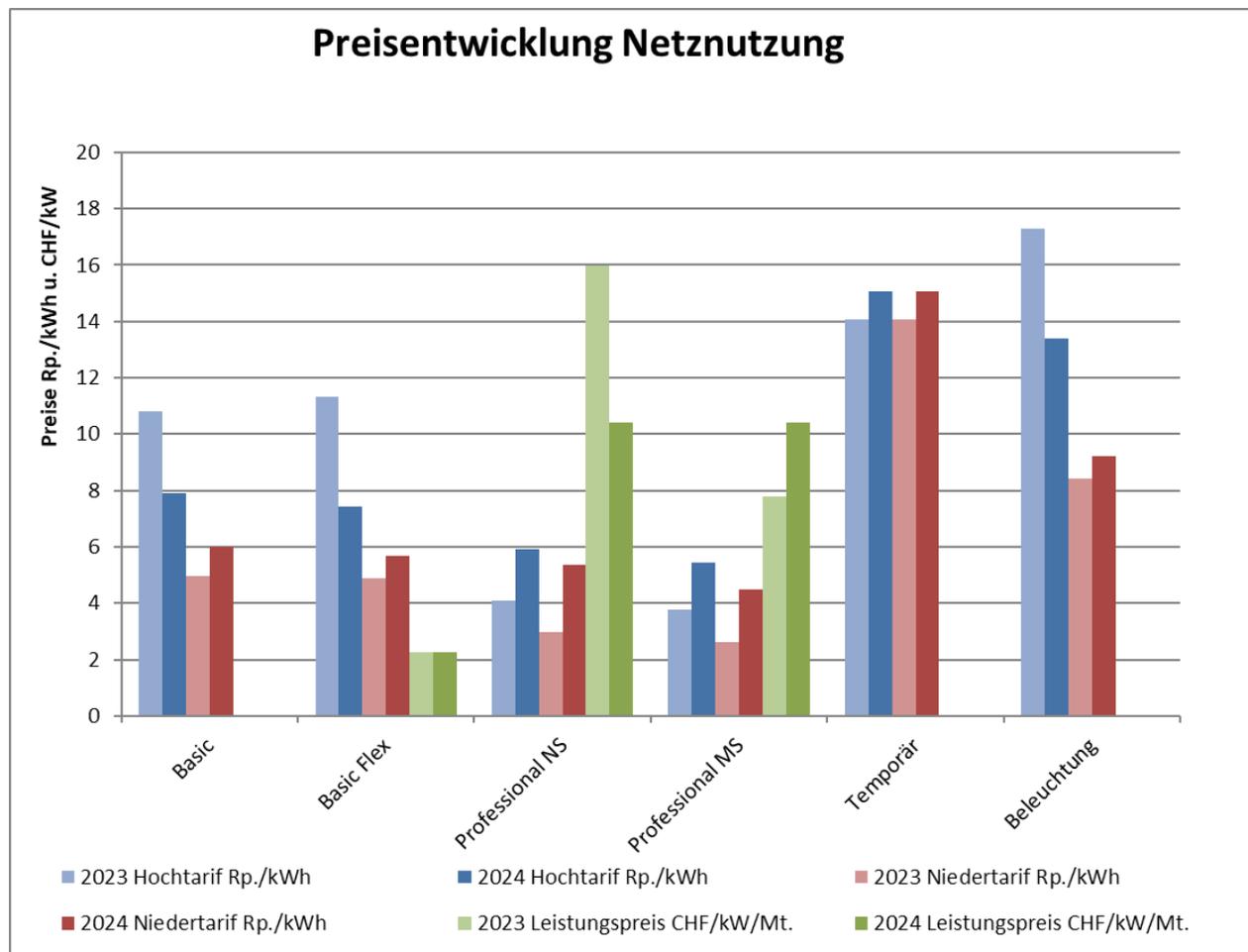
Dietlikon setzt auf eine nachhaltige Entwicklungsplanung, auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dafür wurde der Gemeinde Dietlikon im Jahr 2009 das «Label Energiestadt» verliehen. Die Gemeindewerke haben sich zum Ziel gesetzt, die erneuerbaren Energien zu fördern und unterstützen die Ziele der kantonalen Energiestrategie.

Der Rückliefer tariff setzt sich zusammen aus dem Energiebeschaffungspreis für gleichwertige Energie (ohne ökologischen Mehrwert) sowie einer möglichen EWD-Zusatzvergütung für erneuerbare Energie. Eine aktuelle Herausforderung besteht darin, die Annahme für den erwarteten Zubau von PV-Anlagen zu treffen. Zwischen 2021 und 2022 hat sich der Zuwachs von PV-Anlagen um 32% gesteigert. Bis Juni 2023 verzeichneten wir bereits eine Energierücklieferung in unserem Netz von 0,678 GWh. Daher können wir davon ausgehen, dass der Zubau von PV-Anlagen unvermindert weitergeht. Es wird angenommen, dass der Zubau im Jahr 2024 zum Jahr 2023 mindestens ca. 60% betragen wird. Der erwartete Energiezuwachs durch PV-Anlagen wird bei ca. ca. 1,7 GWh liegen. Der GWD-Zuschlag beläuft sich auf 80% des KEV (Kostenbeitrags für Einspeisevergütung) von 2,30 Rappen pro kWh. Durch diesen Zuschlag unterstützt die Gemeinde den Ausbau und Bestand erneuerbarer Energien im kommenden Jahr voraussichtlich mit CHF 31'280.-.

Grosse Anlagen können in der Regel wirtschaftlicher betrieben werden als kleinere. Aus diesem Grund wird der EWD-Zuschlag nur für Anlagen bis 100 kVA-Anschlussleistung ausgerichtet.

Einspeisevergütung exkl. MwSt.	Einheit	Einheitstarif
<30 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	Rp./kWh	20.35 (inkl. EWD-Zuschlag)
>30 kVA bis <100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	Rp./kWh	20.35 (inkl. EWD-Zuschlag)
>100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	Rp./kWh	18.50





Beschluss

1. Die unter lit. b) der Erwägungen aufgeführten Energieliefer- und Netznutzungstarife werden genehmigt. Sie gelten für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.
2. Die neuen Tarife sind der ElCom durch die Gemeindewerke bis 31. August 2024 mit entsprechender Begründung zu melden.
3. Dieser Beschluss ist durch die Gemeindewerke bis am 31. August 2024 mit entsprechender Rechtsbelehrung im KURIER zu publizieren.
4. Streitfälle über die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife sind von der Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom zu entscheiden (Art. 22 Abs. 2 Bst. a Stromversorgungsgesetz). Eine entsprechende Eingabe ist an die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern, zu richten. Gegen Verfügungen der ElCom kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden (Art. 23 Stromversorgungsgesetz).

Gegen diejenigen Anteile im Elektrizitätstarif, die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen darstellen, kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden (§ 8e Abs. 2 Energiegesetz). Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden.

Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Beschluss sowie die dazugehörigen Akten liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke (Eingang 1), Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, zur Einsicht auf.

5. Mitteilung an:
- Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Vorsteherin Infrastruktur + Unterhalt
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: